



## Neubau Mehrzweckhalle Lauchetal

**Projektwettbewerb für Generalplaner**

**Ausschreibung 1. Phase, Präqualifikation**

**Programm**

7.4.2022

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Allgemeine Informationen</b>	
1.1 Auftraggeberin und Aufgabe	4
1.2 Verfahren / Grundlagen	4
1.3 Teilnehmende	4
1.4 Preisgericht	4
1.5 Termine	5
<b>2 Verfahren und Bestimmungen</b>	
2.1 Verfahrensart	5
2.2 Submissionsvorschriften	6
2.3 Teilnahmebedingungen	6
2.4 Bestimmungen zur Weiterbearbeitung	6
2.5 Grundlage der Honorarberechnung	6
2.6 Entschädigung / Gesamtpreissumme	7
2.7 Verbindlichkeit / Urheberrecht	7
2.8 Rechtsmittel / Streitfälle	7
<b>3 Präqualifikation 1. Phase</b>	
3.1 Abgegebene Unterlagen	8
3.2 Arealbegehung	8
3.3 Einzureichende Unterlagen	8
3.4 Eingabe der Bewerbungsunterlagen	8
3.5 Zulassungskriterien	9
3.6 Eignungskriterien	9
3.7 Beurteilung und Selektion	9
<b>4 Projektwettbewerb 2. Phase (provisorisch)</b>	
4.1 Wettbewerbsunterlagen	10
4.2 Einzureichende Unterlagen	10
<b>5 Ausgangslage und Rahmenbedingungen</b>	
5.1 Ausgangslage	12
5.2 Perimeter	13
5.3 Aufgabe	13
5.4 Wirtschaftlichkeit	14
5.5 Vorschriften	14
5.6 Raumprogramm	14

## **6 Beurteilung**

6.1 Beurteilungskriterien	16
6.2 Ausschlusskriterien	16

## **7 Schlussbemerkungen**

7.1 Veröffentlichung und Ausstellung	17
7.2 Anerkennung Programmbestimmungen	17
7.3 Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge	17
7.4 Beschwerden / Gerichtsstand	17

## **8 Programmgenehmigung**

8.1 Genehmigung	18
-----------------	----

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Auftraggeberin und Aufgabe**

Die Primarschulgemeinde Lauchetal veranstaltet einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit vorhergehender Präqualifikation zur Erlangung von Projektvorschlägen für eine neue Mehrzweckhalle als Ersatz für die bestehende Turnhalle auf dem Areal der Primarschulanlage Lauchetal in Affeltrangen.

### **1.2 Verfahren / Grundlagen**

Der Auftrag ist an das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen gebunden.

Richtungsweisend für das Verfahren ist die SIA-Ordnung 142 / Ausgabe 2009. Sie ist für die Auftraggeberin und die Teilnehmer verbindlich, soweit sie nicht im Widerspruch zu dieser Ausschreibung steht.

In einer ersten Phase haben die sich bewerbenden Generalplanerteams im Rahmen einer Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachzuweisen.

Zum Projektwettbewerb in der zweiten Phase werden 12 bis 15 Teams eingeladen. Diese werden durch das gleiche Preisgericht ausgewählt, das unverändert für das ganze Verfahren zuständig bleibt.

### **1.3 Teilnehmende**

Erwartet werden Bewerbungen von Teams aus Architekten und mindestens folgenden Fachplanern: Landschaftsarchitekten, Bauingeniere Massiv- und Holzbau, sowie Haustechnikplaner.

### **1.4 Preisgericht**

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)	- Roland Friedl, Schulpräsident, Vorsitz - Michael Schmid, Ressortleiter Infrastruktur - Ursula Klaus, Gemeindepräsidentin, Affeltrangen - Marcel Rohner, Schulleiter (Ersatz)
Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)	- Erol Doguoglu, dipl.Arch ETH / SIA, Kantonsbaumeister, Frauenfeld - Cristina Trofin, Architektin DPLG / SIA, Luzern - Konrad Merz, Bauingenieur, Altenrhein - Paul Rutishauser, Landschaftsarchitekt BSLA / SWB, Arbon - Werner Keller, Architekt SWB, Weinfelden (Ersatz)

- Beratende Experten
- Martin Leemann, Chef Sportamt TG, Frauenfeld
  - Felix Diggelmann, Märwil, Sek.Präsident
  - Daniela Steurer, Buch, Behördenmitglied
  - Erich Pfister, Eppenstein, Behördenmitglied
  - Thomas Beier Zezikon, Behördenmitglied
  - Thomas Baumgartner, Affeltrangen, Vertreter Musik
  - Bruno Stadler, Friltschen, Vertreter Turnverein
- weitere Experten können nach Bedarf beigezogen werden.

## **1.5 Termine**

Eingabe Präqualifikation	29. April 2022, ankommend
Auswahl Teilnehmer Projektwettbewerb	20. Mai 2022
Ausgabe Unterlagen Präqualifikation	7. Juni 2022
letzter Termin für Fragen	24. Juni 2022
Abgabe Projekte	9. September 2022

## **2 Verfahren und Bestimmungen**

### **2.1 Verfahrensart**

Die Ausschreibung untersteht der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Thurgau, der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Staatsvertragsbereich (GATT / WTO Abkommen)

Das Verfahren wird als einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Die SIA Ordnung 142, Ausgabe 2009, gilt subsidiär, soweit sie nicht mit Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts im Widerspruch steht.

In einer ersten Phase haben die sich bewerbenden Teams im Rahmen der Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachzuweisen.

Zum Projektwettbewerb der zweiten Phase werden 12 bis 15 Büros eingeladen, davon 2 bis 3 Bewerber als Nachwuchsbüros.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

## **2.2 Submissionsvorschriften**

Im vorliegenden Verfahren gelangen die folgenden Grundlagen zur Anwendung:

- GATT / WTO Abkommen
- bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über das öffentliche Beschaffungswesen
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Verordnung des Regierungsrates des Kantons Thurgau zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
- Die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens, soweit sie nicht im Widerspruch zu den obigen Bestimmungen steht.  
Nicht zur Anwendung gelangt Art. 27.3 der SIA Ordnung 142.

## **2.3 Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme an der Präqualifikation steht allen Architekturbüros und Fachplanern offen, wobei sich diese als Generalplanungsteams zu bewerben haben. Der Firmensitz oder eine Niederlassung aller Beteiligten muss sich in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das Beschaffungswesen befinden.

Mehrfachbeteiligungen der Fachplaner (ausser Architekten und Landschaftsarchitekten) sind zulässig.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer die Bedingungen des Programms und unterstellen sich dem Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

## **2.4 Bestimmungen zur Weiterbearbeitung**

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasser des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Teams mit mindestens 64.5 % Teilleistungen nach SIA Norm 102 zu beauftragen.

Für die weitere Ausführung ist der Bezug eines GU oder TU vorgesehen.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Freigabe des Planungs- und Baukredits durch die zuständigen Gremien.

## **2.5 Grundlage der Honorarberechnung**

Grundlage für den Planungsvertrag bilden die jeweiligen SIA Verordnungen.

Als Diskussionsgrundlage für die Honorarberechnung kommen die folgenden Faktoren zur Anwendung:

Faktoren z1 / z2	aktuelle Werte
Schwierigkeitsgrad	max.1.0, Kategorie IV
übrige Faktoren	max.1.0
Stundenansatz	Fr 130.-

## **2.6 Entschädigung / Gesamtpreissumme**

Für die 1. Phase (Präqualifikation) wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die 2. Phase (Projektwettbewerb) steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von CHF 100'000.- (inkl. MwSt.) für 4 bis 6 Preise und / oder Ankäufe zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird auf jeden Fall ausbezahlt.

## **2.7 Verbindlichkeit / Urheberrecht**

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die teilnehmenden Büros und das Preisgericht verbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren, sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten bleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Unterlagen des Siegerprojektes gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Auftraggeberin und die Projektverfassenden sind stets zu nennen.

## **2.8 Rechtsmittel / Streitfälle**

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung mit Angaben der Beweismittel enthalten.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist 8570 Weinfelden.

### **3 Präqualifikation 1. Phase**

#### **3.1 Abgegebene Unterlagen**

Formular Teilnahmeantrag

Formular Team-Mitglied (Angaben über den Bewerber)

#### **3.2 Arealbegehung**

Im Rahmen der Präqualifikation (1. Phase) findet keine geführte Besichtigung statt.

#### **3.3 Einzureichende Unterlagen**

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular „Teilnahmeantrag“ mit Auflistung aller Team-Mitglieder.
- Pro Team-Mitglied (auch Architekturbüro) ein Formular „Team-Mitglied“ mit Angaben über 3 Referenzprojekte, die mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbar sind.  
Im Auftragsfall haben alle Teammitglieder den Eintrag in der „Ständigen Liste“ vorzulegen.
- Darstellung von 2 Referenzprojekten der Architekten und 1 des Landschaftsarchitekten auf insgesamt max. 3 Blättern A3 quer.

Mindestangaben: Projektinformationen

Kurzbeschrieb

Fotos, Visualisierungen

Pläne

Es können sowohl gebaute Objekte als auch Objekte in Planung eingereicht werden. Die Referenzobjekte sollen punkto Aufgabenstellung und Komplexität zur vorliegenden Fragestellung einen Bezug aufweisen.

Weitere Unterlagen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

#### **3.4 Eingabe der Bewerbungsunterlagen**

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen bis spätestens Freitag, 13. Mai 2022, 12.00 Uhr, an folgende Adresse eingereicht werden:

Primarschulgemeinde Lauchetal

Sekretariat

Märwilerstr.22

9556 Affeltrangen

Vermerk: Wettbewerb Mehrzweckhalle Lauchetal

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den sich Bewerbenden. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Eingaben mit unvollständigen und / oder unkorrekten Angaben sind ungültig und haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge

### **3.5 Zulassungskriterien**

- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Nachweis über die Einhaltung der Sozialgesetzgebung und der Zahlpflichten (Basis Selbstdeklaration), oder Kopie des Zertifikates des Ständigen Registers des Kantons Thurgau.
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, sofern dieser Staat Gegenrecht gewährt.

### **3.6 Eignungskriterien**

Qualität des Architekturbüros 70 %

- Qualität der Referenzobjekte:  
Gesamtkonzeption, architektonische und städtebauliche Qualität.
- Nachhaltiges Bauen:  
Materialisierung / Konstruktion / Gebäudetechnik

Qualität der Fachplaner 20 %

- Aktuelle Referenzen über die Planung, Koordination und Ausführung der eingereichten Referenzobjekte
- Integration der Fachplanerleistung in das Gesamtkonzept

Organisation 10 %

- Organisationsstruktur und Kapazität  
Grösse und Alter der Unternehmen, Teamzusammensetzung, Qualifikationen der Mitarbeitenden, Ausbildung von Lernenden

### **3.7 Beurteilung und Selektion**

Die Beurteilung der Bewerbungen erfolgt durch das Preisgericht. Die Teilnehmerzahl der Bewerber für die 2. Phase (Projektwettbewerb) wird auf 12 bis 15 Generalplanerteams festgelegt, davon 3 bis 5 Nachwuchsbüros (Architekten).

Als Nachwuchsbüros gelten:

Büroinhaber nicht älter als 40 Jahre (bei mehreren Inhabern gilt das Durchschnittsalter). Sofern ein Teilnahmeantrag als Nachwuchsbüro gestellt wird, ist zusätzlich eine Kopie der ID des / der Büroinhaber einzureichen.

## **4. Projektwettbewerb, 2. Phase (provisorisch)**

### **4.1 Wettbewerbsunterlagen**

Für den Wettbewerb werden folgende Projektierungsunterlagen abgegeben:

- A Definitives Programm
- B Situation 1:500 mit Angaben Perimeter und Höhenkurven als DXF und PDF-Datei
- C Situation 1:500 mit Werkleitungen
- D Grundrisse, Schnitte, Ansichten 1:200 der bestehenden Gebäude als PDF und DWG-Datei
- E Geologisches Gutachten
- F Modellgrundlage aus Gips M 1:500

Die Modellgrundlage (63 x 68 cm in Kartonschachtel) kann ab dem 7. Juni 2022 im Primarschulhaus Affeltrangen nach telefonischer Absprache mit dem Hauswart (Simon Ade, 079 579 22 78) abgeholt werden.

Via Internet einsehbar :

- G Baureglement ([www.affeltrangen.ch](http://www.affeltrangen.ch))
- H Planungsgrundlage 201 – Sporthallen, Bundesamt für Sport (BASPO) ([www.sportamt.tg.ch](http://www.sportamt.tg.ch))

### **4.2 Einzureichende Unterlagen**

Die Abgabe hat anonym zu erfolgen. Sämtliche Bestandteile des Entwurfs sind mit einem Kennwort zu versehen.

Die Planunterlagen sind im Doppel in Papierform, ungefaltet (Mappe oder Rolle) auf max. 4 Blättern A1, Querformat abzugeben.

Varianten sind nicht zulässig.

1. Situationsplan 1:500
  - Mit Dachaufsichten
  - Die Grundlage muss lesbar bleiben
  - Norden oben
  - mit Freiraumgestaltung
  - Darstellung freigestellt
  - mit Markierung der Eingänge
  - mit Höhenlinien und Höhenkoten

2. Alle Grundrisse 1 : 200
  - Grundrissorientierung analog Situationsplan

- Räume mit Nutzung und Fläche beschriftet (keine Legenden)
  - mit Höhenkoten
  - Erdgeschoss mit angrenzender Umgebung
  - Darstellung freigestellt
3. Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten 1 : 200.
  4. Typischer Fassadenschnitt mit Ansicht 1 : 50
    - Materialangaben
  5. Erläuterungsbericht in Planform mit Angaben mindestens über
    - Projektidee
    - Statisches Konzept
    - Konstruktion
    - Materialisierung
    - Angaben zur Freiraumgestaltung (Materialisierung, Bepflanzung, Ausstattung)
    - Gedanken zur möglichen weiteren Entwicklung des Areals
  6. Berechnung der Geschossflächen und des Rauminhaltes nach SIA 416
  7. Planverkleinerungen A3 für die Vorprüfung und Projektdokumentation
  8. CD oder Stick mit allen digitalen Daten, anonymisiert. Nicht in Verfassercouvert.
  9. Verfassercouvert, neutraler Umschlag, mit Kennwort versehen, enthaltend
    - Namen Projektverfasser und Fachplaner, inkl. allfällige Mitarbeiter
    - Einzahlungsschein
  10. Massenmodell 1 : 500 auf der gelieferten Grundlage  
Schematische Darstellung der Baukörper  
weiss

## **5 Ausgangslage und Rahmenbedingungen**

### **5.1 Ausgangslage**

Die Schulanlage Affeltrangen besteht aus mehreren Gebäuden unterschiedlichen Alters. Die südlichen gehören der Sekundarschule, ausser der westlichen Turnhalle, die jetzt ersetzt werden soll. Ein diesbezügliches Sanierungs- und Erweiterungsprojekt scheiterte nach der Genehmigung des Baukredits an baurechtlichen Problemen.

Das Areal wird von der Märwilerstrasse von Nordosten über eine schmale Strasse erschlossen. Bei Veranstaltungen dient der asphaltierte Pausenplatz als Parkplatz. Bei grösseren Veranstaltungen stehen weitere Parkplätze auf den östlichen Gewerbeliegenschaften zur Verfügung. Eine weitere Erschliessungsmöglichkeit besteht von Westen über die Gehrenstrasse. Hier befinden sich auch Parkplätze für den Schulbetrieb.

Besondere Lärm- und Lichtempfindlichkeit besteht gegenüber den Wohnhäusern entlang der Westgrenze. Der markante Baum westlich des Pausenplatzes sollte möglichst erhalten bleiben. Auf weitere Bäume ist nicht zwingend Rücksicht zu nehmen.

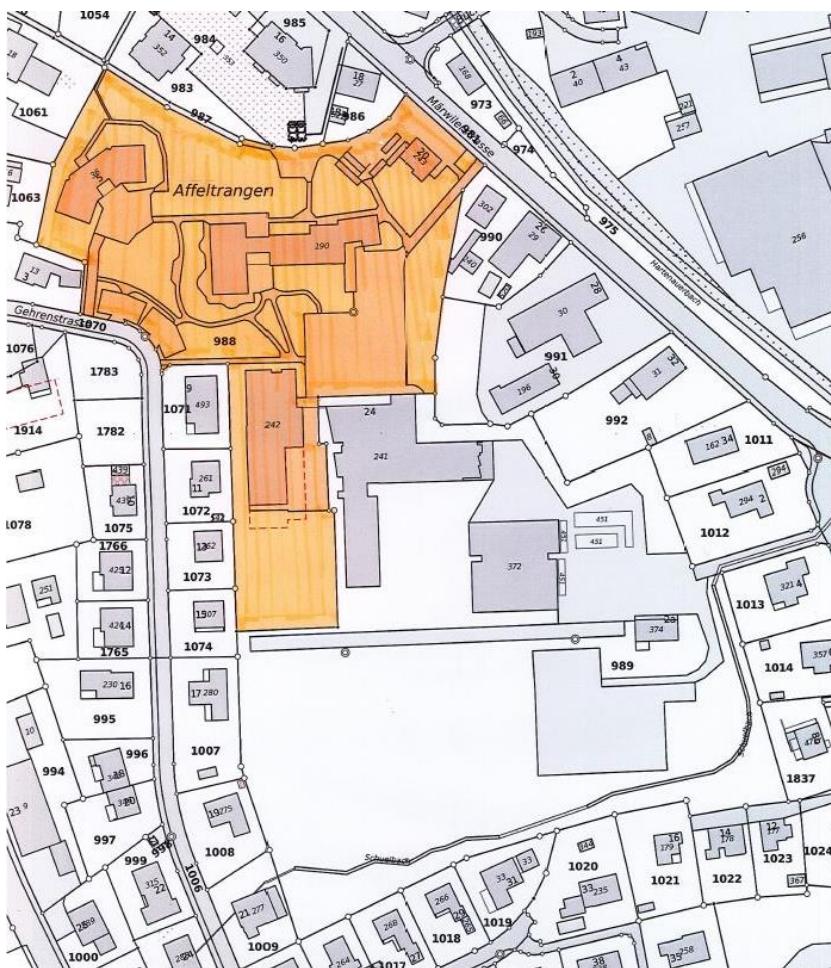
Im nordwestlichen Teil des Geländes wurde vor kurzem ein Spielplatz angelegt.

Das eingeschossige, abgewinkelte Gebäude an der westlichen Grundstücksgrenze wurde als Doppelkindergarten geplant, dient aber heute der Unterstufe. Eine enge Beziehung besteht zum Erweiterungsbau der Primarschule.

Die bestehende – zu ersetzenende – Turnhalle wird mit Strom, Wasser und Wärme vom Sekundarschulhaus erschlossen. Ein Neubau soll direkt erschlossen werden. Affeltrangen verfügt über ein Fernwärmennetz.

## 5.2 Perimeter

Innerhalb des Perimeters sind verschiedene Standorte für die neue Halle denkbar. Idealerweise lässt sich durch die Setzung der neuen Halle eine Adressbildung und eine volumetrische Klärung der gesamten Anlage erreichen. Die regionale Bedeutung der Halle ist höher zu werten als die unmittelbare Nähe zu den Aussensportanlagen. Die Kostenfolgen der Standortwahl sind mit zu berücksichtigen.



## 5.3 Aufgabe

Die neue Halle wird sowohl von der Primar- wie auch von der Sekundarschule für den Turnunterricht genutzt. Eine Anbindung an die bestehenden Aussensportanlagen ist erwünscht, aber nicht prioritätär. Vielmehr ist die regionale Funktion der Mehrzwecknutzung von grosser Bedeutung. Nebst der Haupterschliessung wird auf eine direkte Erschliessung von Office, Bühne und Halle (Anlieferung) grosser Wert gelegt.

Ausserdem ist von grosser Wichtigkeit, dass die privaten Anstösser durch den Betrieb der Halle möglichst wenig gestört werden.

Bei der neuen Halle soll – soweit sinnvoll – möglichst viel Schweizer Holz eingesetzt werden. Auf Sicht ins Freie wird kein grosser Wert gelegt. Die Spielwiese südlich der bestehenden Halle

kann in der jetzigen Grösse bestehen bleiben, es besteht kein Bedarf für eine Vergrösserung. Wenn Nutzflächen (z.B. Hartplatz) beansprucht werden, müssen diese vollwertig ersetzt werden. Für allfällige spätere Bedürfnisse (z.B. Tagesstruktur) soll eine geeignete Fläche ausgewiesen werden.

#### **5.4 Wirtschaftlichkeit**

Als obere Grenze für die Baukosten wird für BKP 1, 2, 3, 4, 5 und 9 von max. CHF 6'500'000.- ausgegangen (inkl. Schutzzräume, inkl. MwSt.).

#### **5.5 Vorschriften**

Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Alle einschlägigen Bauvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Ausnahmebewilligungen können keine gewährt werden.

#### **5.6 Raumprogramm**

##### **Mehrzweckhalle**

16 x 28 m	1	Höhe i.L. min. 7.0 m Nach Dokumentation 201 BASPO Verdunkelbar, bei textilem Sonnenschutz zusätzliche innere Verdunklung Zuschauergalerie: falls mit Erschliessung und Eingangshalle kombinierbar: erwünscht
-----------	---	--

##### **Bühne**

8 x 16 m	Höhe i.L min. 6.0 m. mit möglichst schalldichter Faltwand zur Mehrzweckhalle Nutzung auch als separater Raum mit Tageslicht Interne Verbindung mit Foyer max. Belegung 50 Personen Direkte Belieferung von Aussen
----------	--

##### **Office**

40 m2	für Bewirtung Halle durch externes Catering mit direktem Zugang von Aussen überdeckter Anlieferungsplatz min.10 m2
-------	--

##### **Stuhlmagazin / Materialraum**

40 m2	Kann durch Lagermöglichkeit unter Bühne um 20 m2 reduziert werden ev. als Erweiterung Office
-------	---

<b>Innengeräteraum</b>	90 m2	Höhe i.L. min. 3.0 m Idealtiefe 5 – 6 m inkl. Gitterverschlag für Vereine 2 x 3 m Vereinsschränke
<b>Eingangshalle</b>	30 m2	
<b>Umkleideräume</b>	4 x 12 m2	wenn möglich mit Verbindung zu Bühne
<b>Duschraum mit Trockenzone</b>	2 x 20 m2	je 8 Duschen direkte Verbindung mit je 2 Umkleideräumen WC Kabine zwischen Duschbereich und Trockenzone
<b>Toiletten für Sportler, Künstler und Besucher</b>		
	Lehrpersonen / Behinderte	1 WC mit Waschbecken
	1 WC in unmittelbarer Nähe zur Bühne	
	je 1 WC im Bereich Duschen / Trockenzone (total 2)	
Damen	4 WC, 2 Waschbecken	
Herren	2 WC, 2 Pissoir (1 Pissoir tiefergesetzt), 2 Waschbecken	
<b>Raum für Lehrpersonen</b>	18 m2	inkl. Sanität inkl. 2 Kabinen für Umkleide / Dusche inkl. 12 Garderobenschränke Waschbecken (nur Kaltwasser) mit Spiegel inkl. Klappliege an Wand
<b>Büro Hallenwart</b>	10 m2	
<b>Raum für Reinigungsmaterial und –Maschine</b>	10 m2	ev. auf Geschosse aufgeteilt
<b>Aussengeräteraum</b>	20 m2	für Sportgeräte nur bei Hallenstandort in der Nähe der Aussenanlagen
<b>Aussengeräteraum</b>	20m2	für Geräte des Hauswarts

<b>Technikräume</b>	Je nach Konzept, durch Planungsteam zu definieren Anschluss an Fernheizung	
<b>Schutzzäume für 200 Personen</b>	idealerweise auf gleicher Ebene wie Halle gedämmt nach den Weisungen TWP84, TWK 2017 und TWW 2012	
<b>Lift</b>	je nach Konzept Kabinengröße 110 x 210 cm	
<b>Überdeckter Aussenbereich</b>	30 m2	
<b>Überdeckte Veloabstellplätze</b>	20 m1	Nähe Haupteingang
<b>Reservefläche für zukünftige Entwicklung</b>	min. 200 m2	z.B. für Tagesstruktur

## 6. Beurteilung

### 6.1 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt nach den folgenden Kriterien  
(Reihenfolge ohne Gewichtung)

- Architektur und Städtebau
- Freiraumgestaltung
- Funktionalität
- Holzbau: Struktur, Konzept, Materialisierung
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Möglichkeiten für zukünftige Entwicklung des Areals

### 6.2 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung der folgenden Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modelle)
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Beurteilbarkeit der verlangten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

## **7. Schlussbemerkungen**

### **7.1 Veröffentlichung und Ausstellung**

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmer über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach der Beurteilung unter Namensnennung der Verfasser ausgestellt. Die Resultate des Verfahrens werden der Tages- und Fachpresse zur Publikation zugestellt.

### **7.2 Anerkennung Programmbestimmungen**

Mit der Teilnahme an der Stufe Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer die Bestimmungen dieses Programms und der Fragenbeantwortung, sowie die Entscheide in Ermessensfragen.

### **7.3 Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge**

Die Unterlagen des Siegerprojektes gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die restlichen Arbeiten können von den Verfassern innert 2 Monaten nach Ende der Wettbewerbsausstellung zurückgenommen werden (telefonische Anmeldung beim Hauswart (Simon Ade, 079 579 22 78). Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

### **7.4 Beschwerden / Gerichtsstand**

Aufgrund des gesamten Vorhabens unter das öffentliche Beschaffungsrecht ist für die Behandlung von Rechtsfragen im Rahmen dieses Wettbewerbs ausschliesslich das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau massgebend.

## **8. Programmgenehmigung**

### **8.1 Genehmigung**

Das vorliegende Programm wurde am 6. April 2022 vom Preisgericht genehmigt

Roland Friedl



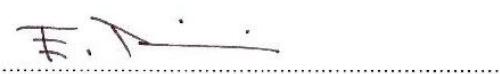
Ursula Klaus



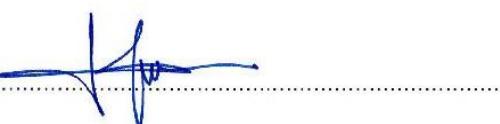
Marcel Rohner



Erol Doguoglu



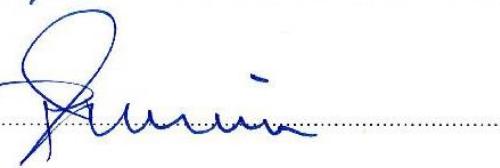
Cristina Trofin



Konrad Merz



Paul Rutishauser



Werner Keller

